

■ **Käsereigenossenschaft Allmend**, in Buttisholz, Wahrung und Förderung der milchwirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe, Genossenschaft (SHAB Nr. 19 vom 28. 01. 1999, S. 625). Statutenänderung: 20. 12. 2002. Pflichten neu: Neu eintretende Genossenschafter haben ein gemäss Statuten festgelegtes Eintrittsgeld zu entrichten, sofern die Generalversammlung nicht auf die Erhebung verzichtet. [bisher: Entrichtung eines Eintrittsgeldes, sofern die Generalversammlung nicht auf die Erhebung verzichtet.]. Die Genossenschafter sind verpflichtet, gemäss Statuten einen Jahresbeitrag zu entrichten. Die Genossenschafter sind verpflichtet, einen Beitrag (Amortisationsbeitrag) nach den in den Statuten erwähnten Bestimmungen zu bezahlen. [gestrichen: Vorstand: mindestens drei Mitglieder]. [Weitere Aenderungen berühren keine publikationspflichtigen Tatsachen.].

Tagebuch Nr. 361 vom 23.01.2003

(00835974 / CH-100.5.003.969-5)